

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/21/039
öffentlich

Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	22.04.2021	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

22.04.2021	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
-------------------	--

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die durch den Zweckverband vorgeschlagenen Variante 2, Herstellung der Leitungsbestände über die Gemarkung Boltenhagen, Flur 1, Flurstück 147; 149/5. Die Leitungsbestände bleiben im Eigentum des Zweckverbandes. Die Eintragung von Dienstbarkeiten erfolgt zu Gunsten des Zweckverbandes. Alle im Zusammenhang mit der Eintragung entstehenden Kosten trägt der Bauherr.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen weist ausdrücklich darauf hin, dass das Flurstück 149/5 weiterhin eine nichtöffentlich gewidmete Fläche bleibt. Die verkehrsrechtliche Erschließung der geplanten Ferienwohnungen erfolgt über die Stichstraße Ostseeallee.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Zustimmung:	9
Ablehnung:	2
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0